

26.01.24

Unterrichtung

durch die Europäische Kommission

**Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem Beschluss
des Bundesrates zur Mitteilung der Kommission an das
Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts-
und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2023**

C(2024) 558 final



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 25.1.2024
C(2024) 558 final

Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zu der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2023 – Die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union (COM(2023) 800 final).

Die Kommission begrüßt, dass der Bundesrat der Rechtsstaatlichkeit zentrale Bedeutung beimisst, und teilt die Auffassung des Bundesrates, dass rechtsstaatliche Prozesse und Institutionen auch eine Grundvoraussetzung für einen leistungsfähigen EU-Binnenmarkt sind. Aus diesem Grund sind eine Reihe von Fragen im Zusammenhang mit der Rechtsstaatlichkeit – insbesondere im Zusammenhang mit der Wirksamkeit der Justizsysteme, der Korruptionsbekämpfung, dem Zugang zu Informationen sowie der Qualität und Inklusivität des Rechtsetzungsprozesses – zudem Teil des Europäischen Semesters. Diese Aspekte sind von makroökonomischer Bedeutung und wirken sich auf das Unternehmensumfeld, Investitionen, Wirtschaftswachstum und Beschäftigung aus. Die Kommission hat mit mehreren Mitgliedstaaten vereinbart, Etappenziele und Zielwerte gemäß den länderspezifischen Empfehlungen im Zusammenhang mit der Rechtsstaatlichkeit aus dem Europäischen Semester in die Aufbau- und Resilienzpläne aufzunehmen.

Das Europäische Semester und die Aufbau- und Resilienzfähigkeit sind Teil des umfassenderen EU-Instrumentariums zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit. Diese beiden Maßnahmen bieten verschiedene Instrumente, um sicherzustellen, dass die Rechtsstaatlichkeit nicht nur ein Grundsatz, sondern eine greifbare Realität ist, auf die sich jede Person und jedes Unternehmen in der EU verlassen kann. Das EU-Instrumentarium zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit umfasst die jährlichen Berichte über die Rechtsstaatlichkeit, in denen viele Themen von unmittelbarer Bedeutung für Wirtschaftstreibende behandelt werden. Die Kommission vertieft ihre Bewertungen im Rahmen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit immer weiter und hat die Vorschläge des Bundesrates in diesem Zusammenhang aufmerksam zur Kenntnis genommen. Die Kommission hat auch die Unternehmensdimension im EU-Justizbarometer 2023 stärker

*Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin Manuela Schwesig
Leipziger Straße 3 - 4
10117 BERLIN
DEUTSCHLAND*

miteinbezogen, so zum Beispiel durch aktualisierte Daten zum Vertrauen in den Investitionsschutz.

Die Kommission begrüßt die Unterstützung des Bundesrates für die Ankündigung von Präsidentin von der Leyen, den Bericht über die Rechtsstaatlichkeit auf einige der weiter fortgeschrittenen EU-Beitrittskandidaten auszuweiten. Die Kommission sieht darin eine Möglichkeit, Reformbemühungen zu unterstützen, um den Ländern dabei zu helfen, Fortschritte im Beitrittsprozess zu erzielen und Vorkehrungen zu treffen, um diese hohen Standards nach dem Beitritt aufrechterhalten zu können. Die Kommission möchte die ersten Beitrittsländer bereits 2024 in den Prozess einbinden.

Die Kommission begrüßt die Debatten über ihren Bericht über die Rechtsstaatlichkeit im Bundesrat. Die nationalen Parlamente spielen eine entscheidende Rolle bei der Wahrung der Rechtsstaatlichkeit auf nationaler Ebene. Nach dem Gespräch im Oktober 2022 mit Kommissar Reynders werden Vizepräsidentin Jourová und Kommissar Reynders die Gespräche über den Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2023 mit den Mitgliedern des Bundesrates gern weiterführen.

Die Kommission hofft, dass die in der Stellungnahme des Bundesrates aufgeworfenen Fragen mit den vorstehenden Ausführungen geklärt werden konnten.

Mit ausgezeichnete Hochachtung

Maroš Šefčovič
Exekutiv-Vizepräsident

Didier Reynders
Mitglied der Kommission

